

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

1 Auftraggeberin und Ausschreibungsumfang

1.1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. Sie verfügt über 150 Standorte. Derzeit werden an 125 dieser Standorte Schmutzfangmatten benötigt.

1.2. Ausschreibungsumfang

Die vorliegende Ausschreibung ist in zwei regionale Lose gegliedert:

Los 1: Region Sachsen

Los 2: Region Thüringen

Auf das Los 1 (Region Sachsen) entfallen 76 Standorte, auf das Los 2 (Region Thüringen) 49 Standorte. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden. Eine Loslimitierung ist nicht vorgesehen.

2. Gegenstand der Leistung

Die Leistung beinhaltet den Mietservice von Schmutzfangmatten. Hierzu gehören neben der Lieferung der Schmutzfangmatten an die Standorte der Auftraggeberin der turnusmäßige Austausch der Matten sowie deren Reinigung.

Für das Los 1 (Region Sachsen) sind im Sommerturnus (Monate Mai – September) ca. 145 und im Winterturnus (Monate Oktober – April) ca. 182 Schmutzfangmatten in folgenden Größen (in cm) bereitzustellen (siehe **Anlage 5-1**).

Für das Los 2 (Region Thüringen) sind im Sommerturnus (Monate Mai – September) ca. 120 und im Winterturnus (Monate Oktober – April) ca. 149 Schmutzfangmatten in folgenden Größen (in cm) bereitzustellen (siehe **Anlage 5-2**).

Bei den Größenangaben in **Anlage 1-2** handelt es sich um Maximalgrößen, von denen sowohl in Länge als auch in Breite Abweichungen von maximal minus 10 % zulässig sind. Bei der vorgegebenen Größe 85 cm x 90 cm ergibt sich beispielsweise eine Spanne von 76,50 cm bis 85 cm x 81 cm bis 90 cm.

Es dürfen nur solche Schmutzfangmatten angeboten werden, deren Größe sich innerhalb der jeweiligen Spanne bewegt. Liegen die Größen der angebotenen Schmutzfangmatten ober- oder unterhalb der jeweiligen Spanne, führt dies zum Angebotsausschluss.

Eine losbezogene Übersicht der Standorte der Auftraggeberin, die Anzahl der dort bereitzustellenden Schmutzfangmatten, deren Größe sowie der vorgesehene Wechselturnus ist der **Anlage 1-2** zu entnehmen. Hierbei handelt es sich nicht um garantierte Auftragsmengen. Im Zuge der Leistungsausführung ist von Mengenschwankungen auszugehen. Die angegebenen Mengen können auch signifikant über- bzw. unterschritten werden. Abgerechnet werden die tatsächlich benötigten Mengen.

Bei Bedarf kann die Auftraggeberin neben den in **Anlage 1-2** aufgeführten Schmutzfangmatten die Bereitstellung, Lieferung, Reinigung sowie den Austausch von Matten wahlweise im 7- oder 14-tägigen Turnus in weiteren Größen (in cm) und Stückzahlen an ausgewählten Standorten verlangen (siehe optionale Größen **Anlagen 5-1 und 5-2**). Hierfür sind in den **Anlagen 5-1 und 5-2** Preise anzugeben, die nicht in die Bewertung einfließen. Auch bei diesen Größenangaben handelt es sich um Maximalgrößen, von denen sowohl in Länge als auch in Breite Abweichungen von maximal minus 10 % zulässig sind. Bei der vorgegebenen Größe 85 cm x 120 cm ergibt sich beispielsweise eine Spanne von 76,50 cm bis 85 cm x 108 cm bis 120 cm.

Der Austausch der Schmutzfangmatten erfolgt wahlweise 7- oder 14-tägig. Im Sommerturnus (Mai – September) werden die Schmutzfangmatten standardmäßig 14-tägig gewechselt, im Winterturnus (Oktober – April) 7-tägig. Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Turnus von 7- in 14-tägig und umgekehrt zu ändern.

Im Falle der Beauftragung zusätzlicher Schmutzfangmatten oder eines Änderungswunsches (wie bspw. Größe und/oder Anzahl der Matten) der Auftraggeberin (grds. Schriftform oder E-Mail) hat die Auftragsausführung durch den Auftragnehmer innerhalb von zwei Arbeitstagen zu erfolgen.

Bei Bedarf stellt der Auftragnehmer Schmutzfangmatten verschiedener Anzahl und Größen in Form von Sonderlieferungen z. B. für Veranstaltungen, Baustellen etc., zur Verfügung. Die Auftraggeberin teilt dies dem Auftragnehmer rechtzeitig schriftlich mit. Die Bereitstellung und Abholung der Schmutzfangmatten erfolgt bei Sonderlieferungen einmalig, ein Turnus ist nicht vorgesehen.

Für die Bereitstellung von Schmutzfangmatten in Form von Sonderlieferungen gilt für die jeweilige Mattengröße der in **Anlagen 5-1 und 5-2** für den 7-tägigen Wechselturnus angegebene Preise pro Matte und Lieferung inkl. aller Nebenkosten.

3. Beschaffenheit der Schmutzfangmatten

Der Auftragnehmer überlässt der Auftraggeberin Schmutzfangmatten in verschiedenen Größen (**Anlage 1-2**). Für deren Beschaffenheit gelten folgende Bedingungen:

- Mattenflor aus 100 % recyceltem Garn
- min. 800 g Garn pro Quadratmeter Matte
- Mattenrücken aus Nitrilgummi
- schwer entflammbar nach DIN 4102-B1
- statisch dissipativ
- Feuchtigkeitsaufnahme min. 2 Liter pro Quadratmeter
- Trockenschmutzaufnahme min. 2 kg pro Quadratmeter

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird als Mattenstandardfarbe grau/schwarz meliert definiert. Im Bedarfsfall stellt der Auftragnehmer zu den angebotenen Preisen jedoch auch Matten in anderen Farben aus seinem Standardprogramm zur Verfügung.

4. Auftragsdurchführung

4.1. Erstausrüstung der Standorte mit Schmutzfangmatten

Die erstmalige Lieferung sowie der genaue Standort und die jeweiligen Austauschtermine je Standort sind vom Auftragnehmer mit der Auftraggeberin unverzüglich nach Auftragserteilung abzustimmen.

Der zentrale Ansprechpartner der Auftraggeberin wird nach der Auftragserteilung rechtzeitig benannt.

4.2. Ausführungszeiten

Die Anlieferung und Abholung der Schmutzfangmatten findet nach einem noch abzustimmenden Tourenplan grundsätzlich innerhalb der folgenden Tage und Zeiten statt:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: 9:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

An einzelnen Standorten können die Öffnungszeiten variieren. Dies wird nach Zuschlagserteilung detailliert abgestimmt. Die Auftraggeberin behält sich eine Änderung dieser Zeiten vor. Die aktuell gültigen Öffnungszeiten können über die Internetseite der AOK PLUS [Filialfinder](#) abgerufen werden.

4.3. Qualitätsanforderungen

Der Auftragnehmer hat die rutschfeste und wellenfreie Auslage der Schmutzfangmatten zu gewährleisten.

Mit den zur Auftragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern, mindestens jedoch mit dem Verantwortlichen vor Ort, muss eine Kommunikation in deutscher Sprache möglich sein.

Nachfolgend sind Anforderungen für das Verhalten der Auftragnehmer in den Einrichtungen der Auftraggeberin aufgeführt:

- Der Auftragnehmer geht sorgfältig und sorgsam mit dem Eigentum der Auftraggeberin um.
- Der Auftragnehmer verhält sich den Mitarbeitern der Auftraggeberin gegenüber freundlich und zugewandt.

Arbeitskräfte, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder z. B. an ansteckender Borkenflechte (Impetigo contagiosa), Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Entsprechendes gilt im Falle der Verlausung. Ausscheider dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Einrichtungen betreten.

4.4. Reinigung der Schmutzfangmatten

Die Reinigung der Schmutzfangmatten hat in einem umweltgerechten, schonenden Waschverfahren zu erfolgen.

Die für die Reinigung der Schmutzfangmatten eingesetzten Produkte sind der Auftraggeberin durch Vorlage der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 insbesondere Artikel 31 und Anhang II auf Verlangen nachzuweisen.